

Frankenberger Nachrichtenblatt

und

Bezirksanzeiger.

Amtsblatt des Königl. Gerichtsamtes und des Stadtrathes zu Frankenberg.

Erscheint wöchentlich drei Mal. Vierteljährlich 10 Ngr. — Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Post-Expeditionen.

Verordnung, die Erklärung der Elsaß-Lothringer für die französische Nationalität betr.

Nach Art. 2 des Frankfurter Friedensvertrags vom 10. Mai 1871 (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1871. S. 225.) haben diejenigen Elsaß-Lothringer, welche beabsichtigen die französische Nationalität zu behalten, noch vor dem 1. October dieses Jahres eine hierauf bezügliche Erklärung bei der zuständigen Behörde abzugeben.

Als diejenigen Behörden, vor welchen solche Erklärungen innerhalb des Königreichs Sachsen niedergelegt werden können, werden hiermit die Gerichtsamter und Stadträthe bestimmt und erhalten diese Verwaltungsbehörden hierdurch Anweisung, diese Erklärungen, welche sich darauf zu beschränken haben, daß der Erklärende unter genauer Angabe seiner Personalverhältnisse, insbesondere des Tages und Jahres, sowie des Ortes seiner Geburt und seines vollständigen Namens protocollarisch ausspreche, daß er sich für die französische Nationalität entscheide, entgegenzunehmen und nach Ablauf der obengedachten Optionsfrist im Originale anher unmittelbar einzusenden.

Dresden, den 22. Juli 1872.

Ministerium des Innern.
Für den Minister: Dr. Weisig.

89.



In der 8. Abendstunde des gestrigen Tages verschied nach längeren Leiden ein braver Mann,

Herr Kaufmann Robert Gotthold Schiebler.

Wie schon früher vom Jahre 1851 als Stadtverordneter, hat Er vom 19. August 1857 an bis zum Schlusse des Jahres 1864 als Rathsmittglied und vom Jahre 1865 an als Vorsteher des Stadtverordnetencollegium unserer Stadt in solcher Weise gedient, daß wir sein Gedächtniß treu in Ehren halten werden und nunmehr auch das, was wir Ihm bei Seinem Ausscheiden aus dem Rathscollegium einhellig erklärt haben, damals aber Seinem Willen und Charakter entsprechend nur den Acten anvertrauen durften, öffentlich auszusprechen uns gedrungen fühlen, indem wir „Seine verdienstliche und nützliche Wirksamkeit bei den Ihm übertragen gewesenen Angelegenheiten, Sein wohlwollendes, bescheidenes Auftreten in beiden Collegien, Seinen redlichen, wahrhaft edlen Charakter“ laut und dankbar rühmen und anerkennen.

Möge Ihm die Erde leicht sein, die Ihn decken wird, möge Sein verklärtes, edles Bild den Seinigen den bitteren Schmerz lindern!

Frankenberg, am 29. Juli 1872.

Der Stadtrath.

Karl Melzer, Brgrmstr.

Friedrich Jeschke. Clemens Schick. Friedrich Anst. Heinrich Vormann.
Gustav Schiebler. Bernhard Cuno.

Das Stadtverordnetencollegium.
Johann August Schulze, stellv. Vors.

Bekanntmachung,

die Grundsteuerbeiträge betreffend.

Die Grundsteuerbeiträge auf den dritten Termin d. J. sind auf Grund des Gesetzes vom 12. December 1871 mit zwei Pfennigen

von jeder Steuereinheit spätestens bis zum

6. August d. J. abzuführen.

Nach Ablauf dieses Termins wird gegen etwaige Restanten sofort mit der Execution verfahren werden.

Frankenberg, am 19. Juli 1872.

Der Stadtrath.

In Stellvertretung: Friedrich Jeschke.

Diebstahl.

Laut Anzeige vom 19. Juli dieses Jahres sind am 13. Juli dieses Jahres der Cigarrenarbeiterin Auguste Uhlig aus einer an den Arbeitsaal in der Kollenbusch'schen Cigarrenfabrik anstehenden Kammer die nachstehend verzeichneten Gegenstände entwendet worden, was zur Entdeckung des Diebes bei Wiedererlangung des Gestohlenen hiermit bekannt gemacht wird.

Frankenberg, am 23. Juli 1872.

Das Königliche Gerichtsam.

Wiegand.

Ein Portemonnaie in Fälschensform, von braunem getriebenen Leder mit Messingbügel und blaßrothem Leder innen, nicht mehr neu, Inhalt des Portemonnaies 6 Groschen und ein goldener Ring mit den Buchstaben A. U.